

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 19 (1868)
Heft: 3

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anfangen, sich an jene anzulehnen, ohne gerade in ihnen aufgehen zu wollen. Derartige Vereine gehören im Allgemeinen zu den ältesten, so die Kammerguts-korporation des Kantons Basel (1564), die Predigerwittwenkasse von St. Gallen (1714), von Bern (1731), von Burgdorf (1751), von Schaffhausen (1766), von Brugg (1766), des deutschen Kantons Bern (1767), der Stadt Basel (1777), von Graubünden (1797), die Prediger-Emeritenkasse von St. Gallen (1781) und die Vikariatskasse des Gymnasiums in Basel (1796).

Endlich folgt die zahlreiche Klasse derjenigen Vereine, welche jedem Stande offen stehen. Ihre Gründung fällt für die große Mehrzahl in die neueste Zeit. Wie sich überall Gleichartiges zusammenfindet, so giebt es auch da bestimmte Gruppen. Bald sind es nur die Bürger einer einzelnen Gemeinde, bald die Bürger eines Kantons, bald die bei uns wohnenden Angehörigen einer andern Nation, bald die Befenner eines Glaubens, welche sich zu gegenseitiger Hülfeleistung zusammenfinden. Von den vor 1800 gestifteten Gesellschaften sind noch übrig: Die St. Michaels-Bruderschaft in Luzern (1643), die neben der Kranken- und Altersunterstützung die Pflege kirchlichen Sinnes bezweckt, die älteste allgemeine Wittwenkasse in Basel (1788) und die bürgerliche Wittwenkasse eberda (1795).

Ich habe in nachstehender Tabelle versucht, aus der vorliegenden Statistik die Vereine nach den erwähnten Klassen zu sondern, wobei es wohl kaum der Bemerkung bedarf, daß eine strenge Scheidung nicht möglich war. Die resultirenden Ziffern können daher nur auf eine annähernde Richtigkeit Anspruch machen, um so mehr, als oft mehrere Berufs-klassen, wie Gesellen, Fabrikarbeiter und Dienstboten sich in einem Vereine beisammen finden, ohne daß derselbe ein allgemeiner zu nennen ist.

	Vereine.	%
Allgemeine	225 . . .	36
Für Angestellte	66 . . .	10
„ Handwerker	231 . . .	37
„ Fabrikarbeiter und Dienstboten	110 . . .	17
	632	100

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Pfäffikon, den 15. März. Heute hat hier der landwirthschaftliche Verein des Kantons getagt. Sein Hauptgeschäft war die Wahl

des Vorstands, der aus 9 Mitgliedern besteht. Da der bisherige Präsident des Vereins, der jetzige Rektor des Polytechnikums, Herr Forstmeister Landolt, durchaus sich weigerte, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen und mit ihm so auch einige andere Mitglieder, wurden mehrere neue Mitglieder gewählt. Zum Präsidenten wurde Hr. Altgerierungsrath Jenner in Winterthur ernannt, ein thätiger, fundiger Landwirth. Nach verhältnißmäßig schneller Erledigung dieser oft so langweiligen Wahlgeschäfte ging man auf Behandlung der für heute angesetzten Themathe über, nämlich der Prämierungsfrage und der Frage bezüglich Vertilgung der Maikäfer und Engerlinge. Die Verhandlungen über die erste besonders für die Entwicklung der Viehzucht so wichtige Frage, welche mich vorzüglich interessirten, förderten manche Grundsätze zu Tage, die, wenn sie im Kanton Zürich zur Anwendung kommen werden, geeignet sind, gute Früchte für die Landwirthschaft zu bringen. Demnach soll ein Theil der bisher für Prämien vom Kanton ausgegebenen Summen für Ankauf von sehr schönen Zuchtthieren zum Wiederverkauf an Züchter, welche sich zur vorgeschriebenen Haltung verpflichten, verwendet werden. Dann soll besonders nicht nur auf einzelne schöne Stücke, sondern auf Zuchtfamilien Rücksicht genommen werden. Wahlen und Verhandlungen bewiesen, daß die politische Aufregung, welche gerade in dieser Zeit die ganze Bevölkerung von Zürich in Anspruch nahm, wenn auch die Versammlung wahrscheinlich deswegen nicht so zahlreich wie gewöhnlich war, auf die Thätigkeit des Vereins nicht von nachtheiligem Einfluß sein wird. — Während der Verein im großen Saale des Gasthofs zur Krone versammelt war, wogte viel Volk der in einem nahen Lokale angeordneten Ausstellung von landwirthschaftlichen Geräthschaften zu, welche jedoch nichts wesentlich Neues darbot. Ich benutzte noch die mir kurz zugemessene Zeit, um die Baumanlagen der Herren Gebrüder Boßhard zu beaugenscheinigen. Dieselben gehören zu den größten in der Schweiz und sind durch die sorgfältige zweckmäßige Behandlung, welche die beste Garantie für gute reelle Bedienung mit den angemessensten Sorten bietet, sehr empfehlenswerth. Möchte doch auch im Kanton Graubünden eine solche segensreiche Anstalt entstehen, welche uns für die vielen vorzüglichen Obstlagen billige und an die bei uns vorkommende Temperatur und Bodenbeschaffenheit gewohnte Fruchtbäume liefern könnte!
